

## **Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan des Hannah-Arendt-Gymnasiums: Besondere Vorgaben für die Zeit der Corona-Pandemie, Schuljahr 2020/21**

Das Land NRW hat in der Verordnung vom 03.08.2020 zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 Regelungen zu Infektionsschutz und Hygiene vorgegeben, die am HAG in der folgenden Weise umgesetzt werden:

### **Mund-Nasen-Schutz**

Am Hannah-Arendt-Gymnasium besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Soweit die Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Sofern jedoch das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituation absehen. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter zwingend zu beachten. Dies gilt auch für das Abnehmen der Maske zum Essen oder Trinken in den Pausen.

Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung. Die hier zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen sind vorerst bis zum 31. August 2020 befristet.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Die von der Landesregierung den Schulen zum Beginn des Schuljahres aus Landesbeständen zur Verfügung gestellten Masken sind als Reserve für den Bedarfsfall zu nutzen. Es wird empfohlen für den Schulbesuch täglich mehrere Mund-Nase-Bedeckungen mitzubringen und diese jeweils nach einer Doppelstunde zu wechseln.

### **Rückverfolgbarkeit**

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich, soweit nicht zwingende schulorganisatorische Gründe entgegenstehen.

Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen statt.

Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist nur möglich für bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Klassen bzw. Lerngruppen, Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote sowie Schulsportgemeinschaften.

Damit der Unterricht gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen organisiert werden kann, werden klassenübergreifende feste Lerngruppen und Kurse z.B. für den Religionsunterricht, und den Wahlpflichtbereich gebildet.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet wie bisher in festen fachbezogenen Kursen statt. Dies gilt auch für Fachunterrichtskooperationen mit anderen Schulen.

In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote wird für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.

### **Hygiene**

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Die Schülerinnen und Schüler reinigen ihre Hände beim Betreten des Unterrichtsraums gründlich mit Seife.

Die Tische in den Unterrichtsräumen werden bei Wechseln der Schülergruppen im Laufe des Vormittags von der den Raum verlassenden Gruppe desinfiziert. Am Nachmittag erfolgt eine tägliche Flächendesinfektion durch das städtische Reinigungspersonal.

### **Mensa**

Der Küchenchef der Mensa (Herr Waldmann) entwickelt mit dem Verein „Gute gesunde Schule am HAG“ ein eigenes Hygienekonzept für die Mensa.

Den Schülerinnen und Schülern wird ein Aufenthalt nur zum Kauf und Verzehr der gekauften Lebensmittel genehmigt.

### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien überwiegend im Freien stattfinden. Die Stadt Lengerich erstellt nach Abfrage des Bedarfes kurzfristig einen Belegungsplan der zur Verfügung stehenden Sportstätten. Die Nutzung der Schwimmbäder ist im zugewiesenen Umfang unproblematisch.

Lengerich, 06.08.2020